

Nachtrag zu den Weisungen zum Unterricht in der Volksschule während der COVID-19-Epidemie

vom 1. Dezember 2020¹

Der Präsident des Bildungsrates und Vorsteher des Bildungsdepartementes des Kantons St. Gallen

erlässt:

I.

Der Erlass «Weisungen zum Unterricht in der Volksschule während der COVID-19-Epidemie vom 29. Oktober 2020»² wird wie folgt geändert:

II. Zweck

Dieser Erlass regelt die Schul- und Unterrichtsorganisation ~~auf der Sekundarstufe I~~ **in der öffentlichen Volksschule**, soweit aufgrund der aktuellen Entwicklungen der COVID-19-Epidemie spezielle Massnahmen nötig sind. Enthält er keine von den Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule vom 18. Mai 2016³, **den Weisungen zu Besonderen Unterrichtsveranstaltungen vom 13. Februar 2019**⁴ oder anderen Erlassen im Bereich der Volksschule abweichende Regelungen, gelten die Bestimmungen der vorerwähnten Erlasse.

Gliederungstitel III. Masken **auf der Sekundarstufe I**

IV. Unterricht

c) (neu) **Besondere Unterrichtsveranstaltungen**

Bis am 11. April 2021⁵ finden in der Volksschule keine besonderen Unterrichtsveranstaltungen⁶ ausserhalb des Gemeindegebietes des Schulträgers statt. Vom Verbot ausgenommen sind Veranstaltungen zur Berufswahlvorbereitung.

Während der Dauer bereits angesagter, aufgrund des Verbots gemäss vorstehendem Absatz aber abzusagenden besonderen Unterrichtsveranstaltungen findet Unterricht statt.

II.

¹ Veröffentlicht auf der Publikationsplattform (<https://publikationen.sg.ch/amtliche-publikationen/>) am 2. Dezember 2020, im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht im Dezember 2020, SchBI 2020, Nr. 6.

² Auf der Publikationsplattform veröffentlicht am 30. Oktober 2020, im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht im Dezember 2020, SchBI 2020, Nr. 6.

³ SchBI 2016 Nr. 6.

⁴ Im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht am 15. April 2019; SchBI 2019 Nr. 2.

⁵ Beginn der Frühlingsferien im Schuljahr 2020/21.

⁶ Insbesondere Lager, Exkursionen, Skitage und Schulreisen.

[keine Änderung anderer Erlasse]

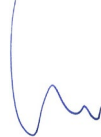
III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab 7. Dezember 2020 angewendet.

Im Namen des Bildungsrates

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a series of smaller, connected loops and a final flourish.

Der Präsident:
Stefan Kölliker, Regierungsrat